

Letzten Endes kommt dies daher, daß die spätmittelalterlichen Klöster „im allgemeinen zuerst Objekt der Gesellschaft, nicht Subjekt religiösen Handelns waren“ (613). Dies scheint eine äußerst wichtige Feststellung zu sein. Letzten Endes wird in ihr wohl die entscheidende Hypothek eines großen Teiles der spätmittelalterlichen Obervorbereitung deutlich.

KL. SCHATZ S. J.

D. MARTIN LUTHERS WERKE, Kritische Gesamtausgabe 64. Band: *Lateinisches Sachregister zur Abteilung Schriften Band 1–60: a – cyriologia*. Weimar: Hermann Böhlaus Nachfolger 1990. XVIII + 668.

Dem bereits erschienenen Personen- und Zitateindex (Bd. 63; vgl. ThPh 64 [1989] 270) folgt dieser Band als der erste der fünf geplanten Bände für das lateinische Sachregister; das deutsche Sachregister wird weitere fünf Bände umfassen (dabei werden Wörter aus lateinisch-deutschen Mischtexten im Register der Sprache erfaßt, dem sie jeweils angehören). Für das Gesamtregister gilt: Die Stichwörter sind ohne Benutzung vorgegebener Listen aus den Texten selbst erhoben. Bei der Auswahl der Stichwörter wurde nicht nur ihre Bedeutung für die Theologie beachtet, sondern es sollten auch möglichst viele historische Interessen, „zum Beispiel die des Philosophie-, Rechts-, Literatur-, Kunst-, Musik- und Medizinhistorikers“ abgedeckt werden (XII). Bei Stichwörtern mit bis zu 500 Belegen werden alle Seiten angegeben, auf denen sie vorkommen. Bei Stichwörtern mit mehr als 500 Belegen wird eine Auswahl getroffen; so wird bei Stichwörtern wie *Deus* (ca. 28 000 ×) oder *fides* (ca. 20 000 ×) nur etwa 10–15% des Materials aufgeführt. Bei Stichwörtern mit mehr als 200 Belegen wurde eine Strukturierung vorgenommen, die, um nicht die Interpretation vorwegzunehmen, „möglichst nur ganz allgemeine Gesichtspunkte von außen an das Material heranträgt (Gliederung in Stellen, an denen Luther das Stichwort thematisch oder ausführlich behandelt, an denen er es definiert, übersetzt oder geschichtlich einordnet), während sie im übrigen die Gesichtspunkte der Grob- wie Feingliederung nach Möglichkeit dem Kontext entnimmt (vor allem durch Orientierung an charakteristischen Wortverbindungen)“ (XIII). Zugrunde liegen dem lateinischen Register etwa 1,5 Millionen Belegkarten zu etwa 12 000 Stichwörtern; diese Stichwörter werden im Gesamtregister zu etwa 3 500 Artikeln zusammengefaßt, von denen etwa 2 500 mit weniger als 200 Belegen unstrukturiert und vollständig, etwa 400 mit 200–500 Belegen strukturiert und vollständig und etwa 600 mit mehr als 500 Belegen strukturiert und nicht mehr vollständig sein werden (XIV). Hilfreich sind bei den strukturierten Artikeln auch binnenstrukturierende Zitate; als Beispiel bei der Stichwortgruppe „*adoro, adorabilis, adoratio, adorator, adoro*“ in bezug auf „*deus*“: „*ne adoret quis nisi unum deum*“; „*per Christum patrem adorare*“; „*extra Christum nemo est adorans*“; „*nemo potest deum adorare nisi sola fides*“ u. a. Ein solches Register stellt eine unschätzbare Hilfe für systematische Untersuchungen zu Luthers Theologie dar.

P. KANUER S. J.

LUTZ, JÜRGEN, *Unio und Communio*. Zum Verhältnis von Rechtfertigungslehre und Kirchenverständnis bei Martin Luther. Eine Untersuchung zu ekklesiologisch relevanten Texten der Jahre 1519–1528. Paderborn: Bonifatius 1990. 312 S.

Der Autor legt die Grundstruktur der Rechtfertigungslehre Luthers anhand des *Sermo de duplici iustitia* (1519) aus. Die Rechtfertigung bestehe zunächst in der *unio cum Christo per fidem*; in deren Rahmen vollziehe sich dann die Heiligung des Menschen als ein Hineinwachsen in die Nachfolge Christi. Dieses Fortschreiten im Heil erweise sich als soteriologisch bedeutsam für andere Menschen, denen der Glaube zu bezeugen und so das Heil zu vermitteln ist; so gerate im Rechtfertigungsgeschehen auch der Mitmensch in den Blick (245). Deshalb sei die Rechtfertigung des einzelnen in der Konsequenz bereits ein *communiales* Geschehen. Die *communio* gehöre wesentlich zum *sanctum esse* und sei nicht nur eine zufällige Beigabe ohne soteriologischen Bezug zu diesem *sanctum esse* (246).

Im Vorwort beschreibt der Autor seine Haltung zu Luther „als eine von Wohlwollen geprägte kritische, nicht emotionslose Sympathie“ (11). Aber ob er mit Peter Manns